



Anhang zur Studienordnung

Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Erziehungswissenschaft oder Psychologie Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Eine Zulassung zum konsekutiven Major-Studienprogramm Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie setzt einschlägige fachliche Vorkenntnisse aus der Fachrichtung Erziehungswissenschaft im Umfang von 48 ECTS Credits und aus der Fachrichtung Psychologie im Umfang von 48 ECTS Credits voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

| Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen | Erwartete Kompetenzen | In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen |
|--|--|--|
| Einführung in die Erziehungswissenschaft und Psychologie | Solide Kenntnisse aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft im Umfang von 15 ECTS Credits: - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Zentrale Begriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft | P |
| | Solide Kenntnisse aus dem Bereich der Psychologie im Umfang von 36 ECTS Credits: - Einführung Statistik, Emotions-, Motivations-, Sozialpsychologie - Einführung Methoden, Kognition, Entwicklungs-, Biol. Psychologie | |
| Psychologie | Kenntnisse in der Psychologie im Bereich der Persönlichkeitspsychologie, kognitiven Neurowissenschaften und Kognitionspsychologie im Umfang von 12 ECTS Credits: - Persönlichkeitspsychologie - Kognitive Neurowissenschaften - Kognitionspsychologie 2 | P |
| Quantitative Forschungsmethoden | | |
| Qualitative Forschungsmethoden | Solide Kenntnisse in den Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft im Umfang von 9 ECTS Credits. | WP |
| Historische und textanalytische Forschungsmethoden | | |
| Teilgebiete der Erziehungswissenschaft | Solide Grundkenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Erziehungswissenschaft im Umfang von 18 ECTS Credits. | WP |
| Fachwissenschaftliche Vertiefung | Vertiefte Kenntnisse aus einem fachwissenschaftlichen Bereich der Erziehungswissenschaft im Umfang von 6 ECTS Credits. | WP |



Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft 30 ECTS Credits.

Studienplan

| Programmstruktur | Bestehensvoraussetzungen | Studienleistungen |
|---|---|-------------------|
| Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. | | |
| Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden: | | |
| Theorien und Konzepte | sämtliche P-Module | P |
| Forschung | mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen | WP, W |
| Inklusive Pädagogik | | WP, W |
| Bildung, Kultur und Politik | mind. 18 ECTS Credits, darunter | WP, W |
| Bildung und Arbeitswelt | mind. 12 ECTS Credits aus WP-Modulen | WP, W |
| Sozialpädagogik und Sozialisation | | WP, W |
| Schule, Unterricht und Didaktik | | WP, W |
| Psychologie | sämtliche P-Module und mind. 4 weitere ECTS Credits | P, W |
| Weitere curriculara Module | | WP, W |
| Abschluss | sämtliche P-Module | P |
| | mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms | |

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft (revidiert per 1. Februar 2025). Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 13. Mai 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 24. April 2024.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul